

### Ergänzungswahl für die Amtsdauer 2022 - 2025 (Feststellung der Gültigkeit)

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 14. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 4 der Geschäftsordnung des Grossen Kirchgemeinderats Bericht und Antrag zur Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl im Nachgang zur Erneuerungswahl vom 3. Oktober 2021.

Die **Ergebnisse** der Ergänzungswahl wurden gemäss § 23 Abs. 2 WAG im Amtsblatt vom 25. Februar 2022 veröffentlicht und auf der Website der Reformierten Kirche des Kantons Zug aufgeschaltet.

Es sind keine Beschwerden gegen die Ergänzungswahl eingegangen.

Über die Ergänzungswahl berichten wir Ihnen wie folgt:

#### 1. Wahl von Mitgliedern des Grossen Kirchgemeinderats

1.1. Es konnten in den Bezirken Steinhausen und Zug Menzingen Walchwil insgesamt vier vakante Sitze im Grossen Kirchgemeinderat besetzt werden.

Als Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderats konnten am 22. Februar 2022 in stiller Wahl gewählt werden: (in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens):

1. Baumann Barbara, Menzingen
2. Gysin Verena, Zug
3. Langhans Lars, Zug
4. Reed-Leu Yvonne, Steinhausen

#### 4. Antrag

Die Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Grossen Kirchgemeinderat für die Amtsdauer 2022 - 2025 sei festzustellen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug

Ursula Müller-Wild, Kirchenratspräsidentin  
Klaus Hengstler, Kirchenschreiber

Rückseitig:

Mitteilung im Amtsblatt Nr. 8 vom 25. Februar 2022

## Ergänzungswahl für den Grossen Kirchgemeinderat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug.

Gestützt auf § 62 Abs. 1 WAG (BGS 131.1) und § 29 in Verbindung mit § 59 WAG sind in den Bezirken (Wahlkreise) Baar Neuheim, Steinhausen, Ägeri und Zug Menzingen Walchwil Ergänzungswahlen für zehn Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates durchzuführen. Da für die zu besetzenden Sitze nicht mehr Personen vorgeschlagen wurden als Sitze zu vergeben sind, **findet am Sonntag, 10. April 2022 gemäss § 40 WAG kein Wahlgang statt**. Der Kirchenrat hat die nachfolgend aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten anlässlich seiner Sitzung vom 22. Februar 2022 in stiller Wahl für gewählt erklärt:

### Ergänzungswahl Wahlkreis Steinhausen

*Listenbezeichnung: Offen evangelische Gruppierung Steinhausen*  
Reed-Leu Yvonne, Mattenstrasse 33, 6312 Steinhausen

### Ergänzungswahl Wahlkreis Zug Menzingen Walchwil

*Listenbezeichnung: Freie bürgerliche Liste Zug Menzingen Walchwil*  
Gysin Verena, Alpenstrasse 14, 6300 Zug  
*Listenbezeichnung: Offen evangelische Fraktion Zug Menzingen Walchwil*  
Baumann-Schwab Barbara, Neudorfstrasse 27, 6313 Menzingen  
Langhans Lars, Landhausweg 12c, 6300 Zug

### Rechtsmittelbelehrung

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Zug, 25. Februar 2022

Kanzlei der Reformierten Kirche des Kantons Zug